



11. Nachtrag - Änderung der Satzung der BKK-VBU vom 01.01.2020

Artikel I

~~Anlage zu § 10 Höhe der Rücklage~~

§ 5 Umlagesätze

- (1) bleibt unverändert
- (2) Der Umlagesatz U2 beträgt 0,55 v. H.

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Satzungsnachtrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates der BKK-VBU am 03.06.2021 beraten und im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig von den Vertretern der Arbeitgeberseite beschlossen. Er tritt vorbehaltlich der Genehmigung ab 01.07.2021 in Kraft.

Berlin, den 03.06.2021

Frank Kirstan
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern des Verwaltungsrats beschlossene 11. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 18. Juni 2021

213 - 59289.0 - 1909 / 2019

